

**Fachdienst Finanzen, Steuern und  
Beteiligungen**

Frau Nicola Körbi, Tel. 171154

**TOP: Bewilligung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln HJ 2021 - Corona  
Schutzmaßnahmen**

Beschlussvorlage Nr. 269/2021

Produkt: 01.07.05 Gesundheitsmanagement

**Beratungsfolge**

Rat der Stadt Lüdenscheid

**Behandlung**

öffentlich

**Sitzungstermine**

08.11.2021

**Finanzielle Auswirkungen?**☒ ja☐ nein☐ investiv ☒ konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

115.000,00 €

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

☐ ja, veranschlagt bei folgendem Konto: ☒ nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: 01.07.05/4911100/Ausgleich Belastung Corona

Laufend: / /

☒ gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe☐ freiwillige Aufgabe

Grundlage: Die Mittelbereitstellung erfolgt auf der Grundlage des § 83 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen. Die erforderlich werdenden Maßnahmen dienen dem Schutz der Bevölkerung, der städtischen Beschäftigten sowie der Einrichtungen der Stadt Lüdenscheid.

**Beschlussvorschlag:**

Der überplanmäßigen Bewilligung von 115.000 € bei Produktsachkonto 01.07.05 – 5281090 – Schutzmaßnahmen Corona wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch überplanmäßige Erträge bei 01.07.05 – 4911100 – Ausgleich Belastung Corona in entsprechender Höhe.

**Begründung:**

Aufgrund der weitweiten Corona-Pandemie wurden im Haushaltsjahr 2021 insgesamt 500.000 € für konsumtive Aufwendungen im Zusammenhang mit Corona-Schutzmaßnahmen im Haushaltsplan veranschlagt (je 250.000 € in den Produkten 02.01.01 – Allgemeine Gefahrenabwehr und 01.07.05 – Gesundheitsmanagement). Auf die Beschlüsse zur Vorabbereitstellung von 250.000 € zu Beginn des Jahres wird verwiesen (Sitzungsdrucksachen Nr. 057/2021 und 099/2021). Die verfügbaren Mittel sind zum jetzigen Zeitpunkt nahezu erschöpft.

Um handlungsfähig zu bleiben und weiterhin konkrete Maßnahmen zur Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie veranlassen zu können (insbesondere Beschaffung von Schnelltests, von Desinfektions- und Hygienemitteln, weitere Bereitstellung von mobilen Hotspots in den Schulen sowie Leistungen des Wachschutzes), werden nach einer aktuellen Schätzung bis zum Jahresende weitere ca. 115.000 € benötigt. Die erforderlichen überplanmäßigen Aufwendungen können analog zur Veranschlagung im Haushaltsplan durch überplanmäßige Erträge nach dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten in entsprechender Höhe gedeckt werden.

Die im Haushaltsplan veranschlagten Aufwendungen in Höhe von 500.000 € wurden planmäßig in den isolierungsfähigen Pandemieschaden nach dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten (NKF-CIG) aufgenommen. Das bedeutet, dass in entsprechender Höhe ein außerordentlicher Ertrag in der Ergebnisrechnung 2021 zu verbuchen und als Bilanzierungshilfe in der Bilanz zu aktivieren ist (vgl. § 5 Abs. 2 – 4 NKF-CIG). Die Haushaltsbelastungen werden durch den außerordentlichen Ertrag im Haushaltsjahr 2021 neutralisiert. Ab 2025 sind die aktivierten Beträge über einen Zeitraum von längstens 50 Jahren aufwandswirksam abzuschreiben (vgl. § 6 Abs. 1 NKF-CIG).

Lüdenscheid, den 15.10.2021

In Vertretung:

*gez. Haarhaus*

Sven Haarhaus  
Stadtkämmerer